



E-Rechnung bei öffentlichen Aufträgen bald Pflicht

Köln, 9. Oktober 2020

Viele Unternehmen nutzen bereits die elektronische Rechnungstellung. Spätestens ab dem 27. November 2020 müssen sie es auch, wenn sie mit öffentlichen Auftraggebern des Bundes oder Bundesbehörden sowie der Hansestadt Bremen zusammenarbeiten. Ab diesem Tag sind alle Rechnungen für derartige öffentliche Aufträge zwingend elektronisch auszustellen und zu übermitteln. Die Pflicht gilt im Oberschwellen- und im Unterschwellenbereich.

Gelten die neuen Regelungen auch für Dachdeckerbetriebe?

Ja, von der Pflicht ist jeder Dachdeckerbetrieb, der Aufträge des Bundes und des Stadtstaats Bremen ausführt, betroffen. Auf alle anderen Bundesländer und die Kommunen findet die Verordnung zur verpflichtenden Stellung von E-Rechnungen keine Anwendung. Dennoch werden die Länder und Kommunen verlangen, dass ihre Auftragnehmer Rechnungen digital einreichen, sobald sie technisch dazu in der Lage sind.

Wie darf man sich eine E-Rechnung in der Praxis vorstellen?

Ein PDF-Dokument als E-Mail-Anhang reicht dafür nicht aus. Unter einer elektronischen Rechnung versteht der Gesetzgeber eine Rechnung, die in einem strukturierten Datensatz erstellt, übermittelt und empfangen wird und somit in einem Format vorliegt, das die automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht.

XRechnung oder ZUGFeRD?

Im Gegensatz zum Umsatzsteuergesetz, das mit dem PDF-, DOC- oder JPEG-Format auch unstrukturierte Daten in elektronischen Rechnungen zulässt, nimmt der Bund künftig nur E-Rechnungen an, die sich von den Behörden in die Buchhaltung einlesen, prüfen und automatisch weiterverarbeiten lassen. Grundsätzlich zugelassen sind europaweit alle Formate, die konform sind mit der EN 16931. Das Format der

XRechnung enthält nur strukturierte Daten (XML, maschinenlesbar) und erfüllt die genannten Vorgaben. Es wurde vom IT-Planungsrat als deutscher Standard für die elektronische Rechnungslegung beschlossen und wird vom Bund favorisiert. Akzeptiert wird auch der in der Wirtschaft bereits etablierte Datenaustauschstandard ZUGFeRD, allerdings erst ab der Version 2.0. ZUGFeRD steht für **Zentraler User Guide** des **Forums elektronische Rechnung Deutschland** und ist eine Spezifikation für das gleichnamige Format, die in Zusammenarbeit mit Verbänden, Ministerien und Unternehmen entwickelt wurde. Eine ZUGFeRD-Rechnung besteht aus zwei Teilen: zum einen aus einer PDF-Datei (genauer als PDF/A-3), die für Anwender einfach lesbar ist; zum anderen werden die Rechnungsdaten als strukturierte Daten im XML-Format eingebettet.

Die meisten Softwarehäuser bieten für den Bereich E-Rechnung Zusatzmodule an. Damit können Unternehmen E-Rechnungen per Knopfdruck gesetzeskonform im richtigen Rechnungsformat erstellen und übermitteln.

Wo erhalte ich weiterführende Infos?

FeRD

Forum elektronische Rechnung Deutschland



Zum kostenlosen Download
<http://bit.ly/zugferd-2-1-1>



Auf der Webseite der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) gibt es einen umfangreichen Fragen-Antworten-Katalog (FAQs).

<http://bit.ly/KoSIT-FAQ>

Hilfreich ist auch die neue Webseite des Bundes für die E-Rechnung: www.e-rechnung-bund.de